



Schriftliche Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zu mehreren Anträgen der Fraktionen zum Thema „Sustainable Finance“

Chemische Industrie als „Enabler“ für den Klimaschutz

Die chemische Industrie bietet die grundlegenden Voraussetzungen für die Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030, den Klimaschutzrahmen 2030 der EU-Kommission sowie für das Pariser Übereinkommen 2050. Sie ist damit Adressat des Finanzierungsinstruments und zugleich unerlässlicher Partner auf dem Weg, die ambitionierten politischen Ziele zu erreichen. Konkret werden in der chemischen Industrie die technologischen Lösungen entwickelt und in die Wertschöpfungsketten eingebracht, die zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der EU-Initiative Sustainable Finance unerlässlich sind; der Übergang zu erneuerbaren Energien steht *pari passu* für eine sog. „Enabler-Technologie“: Chemieunternehmen produzieren Materialien für Solar- und Windenergie, leichte Elektroautos, Stromspeicher etc. Aber nicht nur im Bereich des Klimaschutzes und der damit verbundenen Reduzierung der CO₂-Emissionen, sondern auch in der zirkulären Wirtschaft trägt die chemische Industrie mit ihren Innovationen zur Erreichung der von der Politik vorgegebenen Ziele bei.

Die Nachfrage nach „grünen“ und „nachhaltigen“ Finanzprodukten steigt stetig. Um die ambitionierte EU-Klimapolitik umzusetzen, sind erhebliche Investitionen nötig. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission im Frühjahr 2018 ein Legislativpaket mit drei Gesetzesinitiativen zur Förderung nachhaltiger Investitionen auf den Weg gebracht.

Fokus Taxonomie

Kern des Legislativpakets ist der Vorschlag, eine Taxonomie im Wesentlichen ökologischer und zum kleinen Teil auch sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten zu entwickeln. Auf dieses Klassifikationssystem beziehen sich auch die Fraktionsanträge (BT-Drucksache 19/14684, BT-Drucksache 19/14785, BT-Drucksache 19/14219). Neben den ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitszielen, sollen ökonomische Aspekte in der Taxonomie nicht explizit gespiegelt werden. Dadurch wird die ökonomische Betrachtung und damit eine der drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) ausgeblendet. Hierin liegt auch eine wesentliche Kritik, die im Fraktionsantrag der FDP (BT-Drucksache 19/14785) aufgegriffen wird.

Ziel der Taxonomie ist es, durch einheitliche Nachhaltigkeitskriterien Anlageentscheidungen und die Bewertung von Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Binnenmarkt zu standardisieren. Neben sozialen Zielen werden sechs Umweltziele u.a. zu Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Umweltschutz vorgeschlagen. Die Förderung dieser Ziele soll für die entsprechende Nachhaltigkeitsbewertung der wirtschaftlichen Unternehmensaktivitäten ausschlaggebend sein.

Eine Konkretisierung der Nachhaltigkeitskriterien wurde bisher nicht vorgenommen. Vielmehr hat eine Expertengruppe (Technical Expert Group – TEG) entsprechende Konkretisierungen

erarbeitet, die nach den Vorstellungen der EU-Kommission im Weiteren in delegierte Rechtsakte überführt werden sollen.

Mit der Verabschiedung im Europäischen Parlament berät nunmehr der Rat über das Legislativpaket. Umso mehr begrüßen wir, dass der Bundestag und insbesondere der Finanzausschuss die Diskussion über die Zielrichtung und Ausgestaltung nachhaltiger Finanzierung befördert.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung das Ziel formuliert, Deutschland zu einem führenden Standort für „Sustainable Finance“ zu entwickeln. Hierzu hat die Bundesregierung einen Beirat „Sustainable Finance“ mit eingesetzt, der sie bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie beraten und konkrete Handlungsempfehlungen entwickeln soll.

Nachhaltigkeit als ein wirtschaftspolitisches Leitbild

Die chemisch-pharmazeutische Industrie hat das Prinzip der Nachhaltigkeit als festes Leitbild verankert. Hierzu hat die Branche bereits frühzeitig Leitlinien zur Nachhaltigkeit für die chemische Industrie in Deutschland entwickelt. Darüber hinaus leistet die Nachhaltigkeitsinitiative Chemie³ einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der branchenspezifischen Leitlinien und damit auch der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Im Fokus stehen insbesondere die Ziele zu Ernährung, Gesundheit, sauberer Energie und sauberem Wasser, Klimaschutz und Innovation.

Ein rechtlicher Rahmen für nachhaltige Finanzierungen kann aus Sicht der chemisch-pharmazeutischen Industrie ein wichtiger Impuls für den Kapitalmarkt sein, um die Erreichung der ehrgeizigen Klima- und Energieziele zu flankieren. Zugleich werden aber auch die Risiken deutlich, welche die intendierten Nachhaltigkeitsziele sogar konterkarieren können. Exemplarisch zu nennen ist eine mangelnde Berücksichtigung von Wertschöpfungsketten im Rahmen eines Klassifikationssystems für nachhaltige Finanzierungen.

Umso mehr ist es von zentraler Bedeutung, dass die Definition nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten gleichrangig ökologische, soziale und auch ökonomische Aspekte berücksichtigt und die entsprechenden Beiträge in die Wertschöpfungsketten einbezieht. Ein einseitiger Ansatz, der sich über das allgemeine Nachhaltigkeitsverständnis hinwegsetzt und schwerpunktmäßig einzelne Ziele hervorhebt, setzt falsche Anreize und führt zur Überregulierung, die den übrigen Zielen der Nachhaltigkeit entgegenwirken. Die Aufgabe des Kapitalmarktes sollte vielmehr sein, positive Anreize zu mehr nachhaltigem Wirtschaften zu setzen und alle Branchen und wirtschaftliche Sektoren einzubeziehen.

Neuen Technologien kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Diese können einen substantiellen Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten. Mit Blick auf die derzeitige Diskussion zur Taxonomie muss sichergestellt werden, dass ein Klassifikationssystem zur nachhaltigen Finanzierung an der Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen ausgerichtet und nicht einseitig auf den Klimaschutz verengt wird.

Grundsätze für eine Taxonomie nachhaltiger Investitionen

Berücksichtigung von Wertschöpfungsketten und des gesamten Lebenszyklus von Produkten

Häufig tragen vorgelagerte Wertschöpfungsstufen einen erhöhten „Treibhausgasrucksack“. Erst mit den Produkten der vorgelagerten Wertschöpfungsstufen werden spätere Produkte erzeugt, die die Ziele der Energieeffizienz und -reduktion sowie der Langlebigkeit und Sicherheit ermöglichen und damit dem globalen Klimaschutz dienen. Insbesondere die Chemieindustrie als energieintensive Branche erfordert auf den ersten Wertschöpfungsstufen einen überdurchschnittlich hohen Energieaufwand und CO₂-Ausstoß. Mit den resultierenden Produkten wird jedoch ein Vielfaches dessen wieder eingespart. Beispielhaft können die Wärmedämmung, der Leichtbau oder die Anlagen für die Erzeugung erneuerbaren Stroms angeführt werden. Photovoltaik wäre etwa nicht möglich, ohne zunächst sehr energieaufwändig Siliziumwafer herzustellen.

Nachhaltigkeit im Allgemeinen und Klimaschutz im Besonderen entsteht somit erst in komplexen industriellen Wertschöpfungsketten. Diesen Gesamtzusammenhang muss eine Taxonomie berücksichtigen und darf nicht einzelne Wertschöpfungsstufen losgelöst betrachten. Vielmehr müssen die Investitionen gerade in diese oftmals forschungs- und kapitalintensiven wirtschaftlichen Tätigkeiten gelenkt werden, um die Erreichung der Klimaschutzziele auf den weiteren Wertschöpfungsstufen zu ermöglichen.

Kein sog. „Brown-listing“

Der Versuch, bestimmte energieintensive Aktivitäten und sogar ganze Branchen pauschal als ökologisch negativ zu klassifizieren, dürfte häufig das übergeordnete Ziel der CO₂-Reduktion konterkarieren. Dies gilt insbesondere für die Vorprodukte (und deren Produktion) der typischerweise als „grün“ bezeichneten Produkte wie z.B. Solarpanels, Elektroautos oder Windkraftanlagen. Diese Vorprodukte werden zwar häufig energieintensiv hergestellt, sind aber die Grundlage für die vorgenannten „grünen“ Produkte.

Darüber hinaus muss es das Ziel sein, gerade in den energieintensiven wirtschaftlichen Tätigkeiten Anreize zur Energieeffizienz zu befördern und damit wesentliche Beiträge zum Klimaschutz zu leisten. Investitionen in technische Verbesserungen gerade in diesen Sektoren führen zu überdurchschnittlich hohen Energie- und CO₂-Reduktionen. Sie sollten demnach besonders unterstützungswürdig sein. Insoweit ist ein ganzheitlicher Ansatz notwendig. Alle Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten sollten insbesondere dann als nachhaltig betrachtet werden, wenn sie Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und die Erreichung anderer Umweltziele verbessern.

Expertise aus der Industrie berücksichtigen

Die technischen Kriterien der Taxonomie sollen über delegierte Rechtsakte von der EU-Kommission festgelegt werden. Eine „Technical Expert Group“ (TEG) berät die Kommission bei der Erstellung von technischen Indikatoren und Referenzwerten. Fortgeführt werden soll die Beratung durch eine Platform on Sustainable Finance. Hierbei bedarf es einer breiten Expertise aller Branchen, d.h. insbesondere der Unterstützung der Finanzwirtschaft und Industrie. Umso mehr ist zu begrüßen, wenn nunmehr verstärkt Experten aus den industriellen Sektoren eingebunden werden, um die Expertise aus den Unternehmen einzubeziehen, die letztlich die Klima-

und Umweltschutzziele sowie die höheren sozialen Standards auf den Weg bringen und erreichen sollen.

Bestehende Initiativen und Vorarbeiten nutzen

Die Fragestellungen nachhaltiger Finanzierungen werden bereits seit geraumer Zeit in verschiedenen internationalen Foren erörtert und Lösungen erarbeitet. Insbesondere die Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) hat hierzu bereits Formate für mehr Transparenz in der Klimaberichtserstattung von Unternehmen entwickelt und bietet insoweit Lösungen an. Ziel von TCFD ist es, die Chancen und Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, zu analysieren und zu bewerten und die entsprechenden Ergebnisse in Geschäfts- bzw. Finanzberichten zu etablieren. Deckungsgleich mit der europäischen Initiative ist die Absicht eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Unternehmen und den wirtschaftlichen Tätigkeiten herzustellen. Darüber hinaus sollen Unternehmen in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Robustheit von Geschäftsmodellen tätigen. Mit Blick auf die globale Herausforderung der Nachhaltigkeitsziele sollten die internationalen Initiativen, insbesondere die TCFD-Arbeiten, aufgegriffen und einbezogen werden. Parallelstrukturen auf internationaler, europäischer, nationaler oder sogar regionaler Ebene sollten tunlichst vermieden werden.

Bürokratieaufwand vermeiden

Die Bestimmung, der Nachweis und die Prüfung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten dürfen mit keinem zusätzlichen Bürokratieaufwand für die einzelnen Unternehmen verbunden sein. Eine zusätzliche administrative Belastung würde zu Kosten der Innovationsfreudigkeit gehen und Investitionsbereitschaft hemmen, vor allem in Kreisen kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Fazit

Die chemisch-pharmazeutische Industrie Deutschlands steht zu nachhaltigem Wirtschaften. Wir leisten durch Innovationen und ein vielseitiges Produktportfolio einen wichtigen Beitrag zu den SDGs. Nur eine wohl ausgewogene Taxonomie kann weitere Impulse für die Finanzmärkte geben und mehr Transparenz bei ökologischen Investitionen schaffen. Insbesondere müssen alle Wertschöpfungsstufen zur Nachhaltigkeitsbeurteilung betrachtet werden. Ein einseitig ausgerichteter Rechtsrahmen für nachhaltige Finanzierungen und Ausgrenzungen einzelner Branchen würde jedoch die falschen Anreize setzen und stünde dem Klimaschutzziel entgegen.

Als Branche stehen wir für einen offenen Dialog mit Gesellschaft und Politik zur Verfügung und bieten unsere vielseitige Expertise vor allem bei technischen, energie- und umweltpolitischen Fragen an.